



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/600/2023
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 04.01.2023
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Einwendungen gegen den Entwurf der 2023er Haushaltssatzung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.01.2023	Haupt- und Finanzausschuss
01.02.2023	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gegen den Entwurf der 2023er Haushaltssatzung konnten in der Zeit vom 09.12. – 29.12.2022 Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gem. § 80 Abs. 5 GO NRW erhoben werden. Mit Schreiben vom 29.12.2022 (siehe Anlage) hat Herr G., aber gleichzeitig auch im Namen des „Dorfforums Venrath-Kaulhausen“, form- und fristgerecht Einwendungen gegen den 2023er Haushaltssatzungsentwurf erhoben. Über diese Einwendungen hat der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen, soweit es sich um zulässige Einwendungen gem. § 80 Abs. 5 GO NRW handelt.

Einwohner ist, wer in der Gemeinde wohnt. Abgabepflichtige im Sinne des § 80 Abs. 5 GO NRW sind u.a. solche Personen, die in der Gemeinde Steuern zu entrichten haben. Herr G ist laut Einsicht im örtlichen Melderegister mit seinem Wohnsitz in Erkelenz gemeldet. Herr G ist somit zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung berechtigt. Da das „Dorfforum Venrath-Kaulhausen“ als Zusammenschluss einzelner Personen weder Einwohner noch Abgabepflichtige im Sinne von § 80 Abs. 5 GO NRW ist, ist das Dorfforum nicht berechtigt Einwendungen zu erheben. Für die weitere Betrachtung ist dies jedoch unerheblich, da die Einwendungen von Herrn G und die des „Dorfforums Venrath-Kaulhausen“ identisch sind.

Herr G. führt in seinem Schreiben vom 28.12.2022 folgende Einwendungen auf:

1. Das Bürgerhaus Venrath taucht nicht in der mittelfristigen Finanzplanung auf, obwohl die Mittel für die Machbarkeitsstudie Bürgerhaus Venrath von 20.000 € auf 25.000 € erhöht worden sind. Die Realisierung des Projektes sei mittelfristig einzuplanen und in den „wesentlichen Investitionen 2023 – 2026“ auf den Seiten 46 ff. des aktuellen Haushaltssentwurfes vorzusehen. Weiterhin seien die eingestellten Mittel für die Machbarkeitsstudie in 2023 zu verwenden.

2. Die Bereitstellung eines städtischen Zuschusses in Höhe von etwa 15.000 € bis 20.000 € als Voraussetzung zur Aufnahme im „LEADER-Förderprogramm“ für die Sanierung der „Gaststätte Bruns“ fehlt im Haushaltsentwurf 2023. Der Förderantrag solle in 2023 gestellt werden. Aus diesem Grunde soll eine entsprechende Position in den Haushalt aufgenommen werden.

Zu 1.

Herr G. möchte, dass die Investitionsmaßnahme „Neubau Bürgerhalle Venrath und Kaulhausen“ in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen u.a. vor, dass die Durchführung von Investitionen zunächst vom Rat zu beschließen und sodann für die Umsetzung des Beschlusses die Auszahlungen in Höhe des voraussichtlich auszahlenden Betrages im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Für Investitionsmaßnahmen sehen die gesetzlichen Bestimmungen weiterhin vor, dass diese erst veranschlagt werden dürfen, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen u.a. die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschl. der Einrichtungskosten zu ersehen sind. Daneben muss die Finanzierung der Maßnahme gesichert sein. Den eingereichten Unterlagen ist zu entnehmen, dass auf Basis von 2018er Kostenschätzungen mit Baukosten für die „Bürgerhalle Venrath und Kaulhausen“ von 3,0 Mio. € gerechnet werden kann. Etwaige Zuwendungen werden mit 1,95 Mio. € angesetzt, sodass ein Eigenanteil für die Stadt Erkelenz von zumindest 1,05 Mio. € zu erwarten ist.

Der aktuelle Haushaltsentwurf zeigt jedoch deutlich auf, dass die finanziellen Mittel für die Realisation einer weiteren erheblichen Investitionsmaßnahme derzeit nicht vorhanden sind (vgl. u.a. fehlende liquide Mittel in den Jahren 2024 bis 2026 in der Zeile 40 auf der Seite 93 des aktuellen Haushaltsentwurfes). Aus dem gleichen Grund konnten bereits mehrere Maßnahmen nicht im aktuellen Haushaltsentwurf abgebildet werden. Eine Darstellung in der mittelfristen Finanzplanung ist allein schon aus diesem Grund im aktuellen Haushaltsplanentwurf nicht möglich.

Hinsichtlich der Machbarkeitsstudie ist ergänzend zu sagen, dass durch die Erläuterung auf Seite 513 des aktuellen Haushaltsplanentwurfes davon ausgegangen wird, dass eine solche Studie in 2023 durchgeführt werden wird.

Zu 2.

Als Basis für die Aufstellung eines Haushaltsplanentwurfes werden die Fachämter im Hause aufgefordert, ihren Mittelbedarf für den zu planenden Zeitraum anzumelden. Die Ansätze sind dabei sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Während dies für laufende bzw. für wiederkehrende Geschäftsvorfälle relativ einfach ist, erfordern neue, bisher nicht vorhandene Geschäftsvorfälle, dass diesen belastbare, planbare Daten zugrunde liegen. Erst dann kann ein entsprechender Ansatz vom Fachamt für den kommenden Haushaltsplanentwurf gemeldet werden. Eine solche valide Datenbasis ist jedoch im geschilderten Geschäftsvorfall aktuell noch nicht gegeben. Demzufolge ist auch keine Anmeldung seitens des Fachamtes erfolgt und es kann auch kein entsprechender Ansatz im aktuellen Haushaltsplanentwurf vorgesehen werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Einwendung, dass die investive Maßnahme „Neubau Bürgerhalle Venrath und Kaulhausen“ in die mittelfristige Finanzplanung des 2023er Haushaltsentwurfs aufzunehmen ist, wird nicht stattgegeben.
2. Der Einwendung, dass ein städtischer Zuschuss in Höhe von etwa 15.000 € bis 20.000 € in den städtischen Haushaltsplanentwurf 2023 einzustellen ist, wird nicht stattgegeben.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

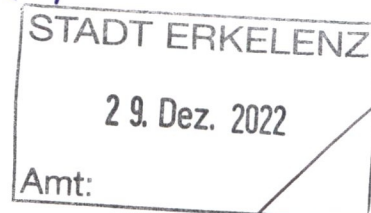
Anlage:

Schreiben vom 29.12.2022 mit Anlagen

Peter Josef Gormanns
In Venrath 53
41812 Erkelenz
jupp.gormanns@t-online.de
Tel. 0176-19980148

28.12.2022

Stadt Erkelenz
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften / *Zimmer 249*
Herrn Stadtkämmerer Norbert Schmitz
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz



Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Schmitz,

zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 möchte ich persönlich und im Namen des Dorfforums Venrath-Kaulhausen (als dessen Sprecher) folgende Einwendung vorbringen:

I. Projekt „Bürgerhaus Venrath“

Seite 46 Wesentliche Investitionen 2023 - 2026

Seite 513 Produkt 090200 Räumliche Entwicklung, hier: Konto 542940 Planungs- und Gutachterkosten

Am 08.08.2022 fand im Rathaus ein Gespräch mit Bürgermeister Stephan Muckel, dem Technischen Beigeordneten Ansgar Lurweg und Vertretern der Ortsvereine aus Venrath/Kaulhausen statt. Bei dem vom Verwaltungsvorstand initiierten Gespräch wurde die Vorgehensweise zur Realisierung einer seit vielen Jahren gewünschten und für notwendig erachteten Bürgerhalle für Venrath und Kaulhausen erörtert. Dem Gespräch vorausgegangen war die Einreichung eines umfangreichen Schriftstücks mit Historie, Nutzungskonzept u.a. durch die „Projektgruppe Bürgerhalle“. Dieses liegt dem Bürgermeister und dem Planungsamt vor. Im Nachgang wurden die Ergebnisse des Gespräches in Abstimmung mit Bürgermeister Stephan Muckel schriftlich festgehalten (*siehe Anlage „Gesprächsvermerk“*).

Wesentliches Ergebnis lautete: eine derartige Investition müsse zunächst in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden, dann sei eine Realisierung ab etwa 2026 denkbar. Die bisher in den Haushaltsplan der Vorjahre eingestellten Mittel für eine Machbarkeitsstudie wurden wie die Studie selbst als „derzeit nicht relevant“ beschrieben.

Bei der Durchsicht des Entwurfs der Haushaltssatzung stelle ich fest,

- dass das Bürgerhaus Venrath in der mittelfristigen Finanzplanung nicht auftaucht,
- dass die bereits in den letzten beiden Jahren eingeplanten - jedoch nicht realisierten - Mittel für eine „Machbarkeitsstudie Bürgerhaus Venrath“ von 20.000 Euro auf 25.000 Euro erhöht wurden.

Sehr geehrter Herr Schmitz, mir und den Beteiligten im Ort ist völlig bewusst, dass die finanzielle Situation angesichts vieler Krisen und Widrigkeiten auch für Erkelenz schwieriger wird und Sie den Haushalt sehr umsichtig und vorsichtig aufstellen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass ein multifunktionales Bürgerhaus als wichtigstes Projekt aus dem Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Venrath und Kaulhausen hervorging. (Siehe Anlagen: Beschlussvorlage und Auflistung Kostenschätzungen für Projekte). Das DIEK wurde vor nahezu fünf Jahren – am 28.02.2018 - vom Rat der Stadt Erkelenz einstimmig beschlossen. Das Thema beschäftigt uns jedoch schon weitaus länger – im Lauf der vergangenen ca. 15 Jahre haben immer wieder Gespräche zwischen Vertretern der Dorfbevölkerung und der Verwaltungsleitung stattgefunden, die jedoch keinen Fortschritt in der Angelegenheit brachten. Insofern sehen wir den Wunsch als gerechtfertigt an, dass das Projekt nunmehr wirklich vorangetrieben, die Realisierung mittelfristig eingeplant wird und in der Auflistung der „wesentlichen Investitionen 2023 – 2026“ Eingang findet. Ergänzend weise ich darauf hin, dass alle Fraktionen (bis auf die Bürgerpartei) das Projekt befürworten und schriftlich oder im persönlichen Austausch Unterstützung zugesagt haben.

Die Erhöhung der Mittel für eine Machbarkeitsstudie nehmen wir als ein positives Signal wahr, erwarten aber auch, dass diese Mittel in 2023 entsprechend verwendet werden. (Produkt 090200 542940 Planungs- und Gutachterkosten).

II. Projekt „Sanierung der Gaststätte Bruns“

Die Stadt Erkelenz ist im Jahr 2022 der LEADER Region Rheinisches Revier an Inde und Rur beigetreten – mit dem Ziel, Vereinen und Dorfgemeinschaften Fördermöglichkeiten für die Realisierung von Projekten zu eröffnen, die eine nachhaltige Entwicklung der Dörfer zum Ziel haben. Bürgermeister Stephan Muckel ermutigte uns, die dringend notwendige Sanierung der Gaststätte Bruns – einem Begegnungszentrum, das von einem Ortsverein ehrenamtlich bewirtschaftet wird – über das LEADER-Förderprogramm anzugehen.

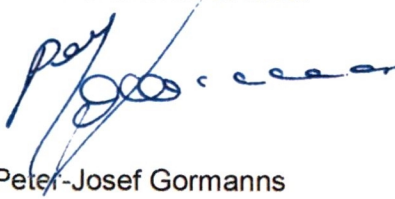
Voraussetzung für die Aufnahme in den weiteren Bewerbungsprozess für LEADER ist die Darstellung der Finanzierung. Hierzu ist unter anderem die Zusage eines städtischen Zuschusses in Höhe von etwa 15.000 bis 20.000 Euro erforderlich. Der Förderantrag soll 2023 gestellt werden, daher bitten wir um Aufnahme einer entsprechenden Position in den Haushalt.

Auch zu diesem Projekt hat das Dorfforum eine umfangreiche Dokumentation mit Nutzungskonzept u.a. erstellt, die dem Amt für Wirtschaftsförderung und Strukturwandel vorliegt (Ansprechpartner: Alexander Arnold und Katharina Schlicht).

Die Bedeutung der „Gaststätte Bruns“ für die Bürgerschaft ist zudem im Dorffinnenentwicklungskonzept Venrath-Kaulhausen dokumentiert.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter-Josef Gormanns
(Sprecher des Dorfforums Venrath-Kaulhausen)

Anlagen

- Gesprächsvermerk Bürgerhalle vom 08.08.2022
- DIEK-Beschluss/ Vorlage A61/421/2018
- Auflistung Kostenschätzung DIEK-Projekte



Gesprächsvermerk	
Datum, Uhrzeit	Montag, 08.08.2022, 18 Uhr
Ort	Rathaus, großer Sitzungssaal
Teilnehmende Stadt Erkelenz	• Bürgermeister Stephan Muckel • Technischer Beigeordneter Ansgar Lurweg • Dorfmanager Alexander Arnold
Teilnehmende Dorfforum / Projektgruppe Bürgerhalle	• Peter-Josef Gormanns • Rainer Merkens (Ratsherr) • Friederike Grates • Marco Hermanns • Michael Königs • Karl-Heinz Mingers • Rolf Oberdörster
Thema	Bürgerhalle für Venrath und Kaulhausen

Ergebnisse

1. Die von der Projektgruppe Bürgerhalle eingereichte Dokumentation inklusive Anforderungskatalog und Standortpräferenzen sowie das zugehörige Begleitschreiben vom 26.05.2022 wurden seitens der Stadt zur Kenntnis genommen und veranlasste die Verwaltungsleitung, die Gruppe zu einem klärenden Gespräch ins Rathaus einzuladen.
2. Eine Realisierung des Projektes ist abhängig von Finanzierungsmöglichkeiten. Derzeit gibt es dafür keinerlei Positionen im Haushalt der Stadt, weder im aktuellen Haushalt, noch in der mittelfristigen Finanzplanung. Unter diesen Bedingungen wäre das Projekt nur umsetzbar, wenn es vollständig durch Fördermittel finanziert würde. Dieser Gedanke kann als utopisch verworfen werden. Deshalb sind folgende Punkte maßgeblich:
 - a. Unbedingte Voraussetzung für eine realistische Chance auf Umsetzung ist die Aufnahme einer Position in der mittelfristigen Finanzplanung des städtischen Haushaltes 2023. Daraus würde folgen: frühestmöglicher Beginn einer Umsetzung 2026.
 - b. Zusätzlich müssen/sollten geeignete Fördermittel recherchiert werden, wobei die Förderkulissen politisch bedingten Veränderungsprozessen unterliegen (Beispiel: bisherige Zuständigkeit Kommunalministerium / Scharrenbach, CDU, jetzt Umweltministerium/ Krischer, Grüne.) Daraus ergeben sich – auch bei laufenden Projekten – Unsicherheiten in der Finanzierungsfrage.
 - c. Alternative zu b: Finanzierung komplett aus städtischen Mitteln
3. Standortfrage: Von den beiden verbleibenden Standortpräferenzen wird ein Standort bevorzugt, der bereits im städtischen Besitz ist oder der möglichst einfach zu erwerben ist. In dem Zusammenhang wird der Standort am Sportplatz hervorgehoben, da die Fläche bereits in städtischem Eigentum ist.

Die Projektgruppe sieht den zweiten Standort (Venrath, Ortsausgang Richtung Kuckum-alt) grundsätzlich als den geeigneteren an, insbesondere aufgrund der besseren (zentraleren) Lage für Venrath und Kaulhausen und der Nähe zu den eventuell wieder zu besiedelnden Orten, erkennt aber die Hemmnisse bezüglich der dort nicht verfügbaren Flächen und des nicht vorhandenen Planungsrechtes an.

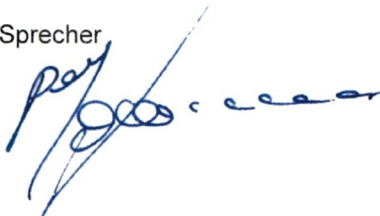
Sprecher Peter-Josef Gormanns In Venrath 53 41812 Erkelenz	www.venrath-kaulhausen.de dorfforum@venrath-kaulhausen.de	Tel. 0176-19980148
--	--	--------------------

4. Herr Lurweg erläutert, dass eine Kombination mit einem Neubau des Feuerwehrhauses nicht sinnvoll ist. Dadurch würde die Umsetzung verkompliziert.
5. Die an das Dorfforum durch Herrn Balzhäuser und Herrn Joos mehrfach übermittelte Vorgehensweise hat nach wie vor Gültigkeit (→ 1. Schritt: Dorfforum erstellt Kriterienkatalog zur Standortwahl und einigt sich auf Standort. 2. Schritt: Verwaltung leitet nächste Schritte ein).
6. Die vom Planungsamtsleiter eingestellten Haushaltsmittel für eine Machbarkeitsstudie sind laut Aussage von Herrn Lurweg derzeit nicht relevant, da eine Machbarkeitsstudie für das Projekt derzeit keinen Nutzen habe.
7. Weiteres Vorgehen:
 - a. Ratsherr Rainer Merkens wird die anstehenden Haushaltsberatungen nutzen, um das Projekt auf die Agenda bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung des HH 2023 zu platzieren.
 - b. Für die Projektgruppe gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf, sie wird jedoch die weitere Entwicklung verfolgen und sich auch mit Vertretern der Politik austauschen.
 - c. Das Ausloten von Fördermitteln – zu gegebener Zeit – ist Aufgabe der Stadt.
 - d. Verwaltungsleitung und Projektgruppe bleiben im Austausch.

Dorfforum Venrath-Kaulhausen

P-Josef Gormanns

Sprecher



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/421/2018 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Planungsamt	Datum: 09.02.2018 Verfasser: Amt 61 Thomas Balzhäuser
Dorffinnenentwicklungskonzept für Venrath und Kaulhausen hier: Beschluss über das Dorffinnenentwicklungskonzept für Venrath und Kaulhausen als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Grundlage für weitere Dorfentwicklungsplanungen und Maßnahmen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.02.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
22.02.2018	Hauptausschuss
28.02.2018	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“ hat die Stadt Erkelenz für Venrath/ Kaulhausen eine Förderung zur Erstellung eines sogenannten Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) in Höhe von 20.000 € erhalten. Übergeordnetes Ziel eines solchen Konzeptes ist eine langfristig angelegte Gesamtstrategie zur nachhaltigen Weiterentwicklung und dem Erhalt des dörflichen Gefüges vor dem Hintergrund des heranrückenden Tagebaus sowie den Lebensumständen (Überalterung, Abwanderung, Nahversorgungsdefizite etc.) im ländlichen Raum. Nach einer Bearbeitungszeit von ca. eineinhalb Jahren, unter Beteiligung eines Planungsbüros und der Bevölkerung, wurde das Konzept erstellt und im Rahmen einer Bürgerveranstaltung am 30.11.2017 vorgestellt.

Auf der Grundlage des entstandenen Dorffinnenentwicklungskonzeptes können einzelne Projekte mittels Förderung durch die Bezirksregierung umgesetzt werden. Dadurch können öffentliche Maßnahmen mit 65% und private Maßnahmen mit 35 % gefördert werden. Zur Umsetzung muss für jedes Projekt ein Förderantrag gestellt werden. Dazu muss vorher in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern sowie den Bürgern die Projektidee konkretisiert und mit genauen Kosten und Zeitrahmen beschrieben werden.

Insgesamt wurden zu den Handlungsfeldern Gemeinschaft und soziale Infrastruktur, Öffentlicher Raum und Verkehr, Landschaft und Freizeitgestaltung, Bauen, Wohnen und Energie sowie Landwirtschaft, Gewerbe und Versorgung Projektideen entwickelt, die in den kommenden Jahren geprüft und umgesetzt werden sollen. Die Reichweite der Projektideen geht von der Umnutzung einer Wiesenfläche in Kaulhausen zu einem Treffpunkt für Jung und Alt bis hin zu Überlegungen für ein neues Bürgerhaus als modernen Veranstaltungsraum für die zahlreichen Vereine. Die Gestaltung des zukünftigen Tagebaurandes und die Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes sowie die Gestaltung der Dorfplätze sind ebenfalls im Konzept beschrieben. Eine Auflistung der Projekte mit einer Kostenschätzung ist der Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Alle Schritte in der Erarbeitung des Konzepts wurden im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und zahlreichen Arbeitskreissitzungen erläutert und abgestimmt. Zur Verstärkung des Prozesses über die Konzepterstellung hinaus bestehen weiterhin zu einzelnen Projekten Arbeitskreise, welche zusammen mit der Stadt an der Detaillierung der Projektideen arbeiten.

Das Dorffinnenentwicklungskonzept Venrath und Kaulhausen wird in der Sitzung vorgestellt und ist der Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„Das Dorffinnenentwicklungskonzept für Venrath und Kaulhausen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und als Grundlage für weitere Dorffinnenentwicklungsplanungen und Maßnahmen beschlossen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Umsetzung aller Projekte entstehen nach einer ersten Kostenschätzung Gesamtkosten von rd. 10,3 Mio. Euro, wovon für förderfähige Maßnahmen rd. 6,2 Mio. Euro Fördermittel bei einem Fördersatz von 65% eingeworben werden könnten. Der Eigenanteil der Stadt Erkelenz beläuft sich demnach auf rd. 3,3 Mio. Euro. Haushaltsmittel sind in der aktuellen Haushaltssatzung für das Jahr 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nicht enthalten. Die Projektideen müssten insofern für die Haushaltsberatung 2019 und Folgejahre konkretisiert werden und bedürfen jeweils zusätzlich eines Beschlusses des zuständigen Fachausschusses.

Anlagen:

Anlage 1 Auflistung Projekte mit Kostenschätzung

Anlage 2 DIEK Venrath und Kaulhausen

DIEK Venrath/ Kaulhausen

Auflistung Projekte mit Kostenschätzung

Handlungsfeld 1 – Gemeinschaft und Soziale Infrastruktur

Projektnr.	Gesamtkosten (Schätzung)	Förderanteil	Eigenanteil Stadt Erkelenz	Umsetzung
1.1 Dorfgemeinschafts- haus Sanierung	0,2 Mio. €	0,13 Mio. €	0,07 Mio. €	2019/ 2020
1.2. Multifunktionales Bürgerhaus	3 Mio. €	1,95 Mio. €	1,05 Mio. €	2019/ 2020
1.3 Ausbau KITA	0,25 Mio. €	N.N.	N.N.	2018
1.4 Ausbau Pfarrheim	0,4 Mio. €	---	---	2021
1.5 Dorfforum	---	---	---	
1.6 Immissionsschutz Errichtung Messpunkt	---	---	---	2018-2023

Handlungsfeld 2 – Öffentlicher Raum und Verkehr

Projektnr.	Gesamtkosten (Schätzung)	Förderanteil	Eigenanteil Stadt Erkelenz	Umsetzung
2.1. Dorfplatz Venrath	1,3 Mio. €	0,85 Mio. €	0,5 Mio. €	2019/ 2020
2.2 Kirchgarten	0,2 Mio. €	---	---	2020
2.3. Dorfplatz Kaulhausen	0,6 Mio. €	0,39 Mio. €	0,21 Mio. €	2022
2.4. Gestaltung Ortseingänge	1,14 Mio. €	0,741 Mio. €	0,399 Mio. €	2020-2022
2.5 Neugestaltung Straßen Venrath	0,98 Mio. €	0,637 Mio. €	0,343 Mio. €	2019-2022
Neugestaltung Straßen Kaulhausen	1,66 Mio. €	1.079 Mio. €	0,581 Mio. €	2019-2022

Handlungsfeld 3 - Landschaft und Freizeitgestaltung

Projektnr.	Gesamtkosten (Schätzung)	Förderanteil	Eigenanteil Stadt Erkelenz	Umsetzung
3.1. Rundweg um die Dörfer/ Wegenetz	0,4 Mio. €	0,26 Mio. €	0,14 Mio. €	2019
3.2 Gestaltung Ortsränder	N.N.			2020
3.3 Erstellung Wegenetzkonzept	0,02 Mio. €			2019
3.4 Zukunftsvision Tagebaulandschaft	N.N.			2022
3.5. Bürgerwiese Kaulhausen	0,1 Mio. €	0,065 Mio. €	0,035 Mio. €	2018/2019

DIEK Venrath/ Kaulhausen
Auflistung Projekte mit Kostenschätzung

Summen

	Gesamtkosten (Schätzung)	Förderanteil	Eigenanteil Stadt Erkelenz	
	10,25 Mio. €	6,1 Mio. €	3,328 Mio. €	

Anm.: Förderanteil nur für Dorffinnenentwicklungsförderung